

Tag der Ausgabe:  
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:  
für die gesp. Zeile 20 Pf.

# Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

N<sup>o</sup>. 1.

Sonnabend, den 4. Januar.

1913.

Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten und Ihrer Hoheit der Fürstin sind anlässlich des gestrigen Jahreswechsels wiederum sehr zahlreiche Glückwünsche aus allen Kreisen des Landes zugegangen.

Die Höchsten Herrschaften sind durch diese Reichen freundlichen Gedenkens überaus wohlthuend berührt worden und lassen allen Beteiligten von ganzem Herzen danken.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.  
v. Loos.

Die Nr. 67 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1912, enthält:

Nr. 4153. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1912.

Nr. 4154. Bekanntmachung, betreffend den Austritt von Niederländisch Ostindien aus dem Verbands der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 23. Dez. 1912.

Nr. 4155. Bestimmungen, betreffend die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Vom 22. Dez. 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Kaufleuten Eduard Fauth und Ernst Freitag, Inhabern der Firma E. Freitag hier selbst, und den Inhabern der Kunststeinwerke „Arminio“, Georg Voigt & Sohn in Lemgo das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten“, dem Hotelbesitzer Otto Frerk hier selbst das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hofstraiteurs“, den Möbelfabrikanten Heinrich Noack und Wilhelm Noack in Lemgo das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten“ und „Hofmöbelfabrikanten“ zu verleihen.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.  
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Gnade gehabt, dem Staatsminister Max Freiherrn von Gevekot in Detmold in dankbarster Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Fürstliche Haus und das Lippische Land bei seinem Scheiden aus dem Amte das Großkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 30. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.  
In Vertretung:  
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Geheimen Oberregierungsrat Pustkuchen in Detmold den Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat gnädigst zu verleihen geruht.  
Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.  
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Ministerialsekretär Lahmann hier selbst den Titel „Rechnungsrat“ zu verleihen.  
Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.  
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Oberpostschaffner Simon Rhiemeier in Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Rhiemeier als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.  
In Vertretung:  
Pustkuchen.

Dem Vorstande der Anstalt Eben-Ezer bei Lemgo ist die Erlaubnis erteilt worden, in den Jahren 1913, 1914 und 1915 zum Besten der Anstalt im hiesigen Lande je eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 21. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.  
In Vertretung:  
Pustkuchen.

In Übereinstimmung mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin wird hiermit angeordnet, daß die im hiesigen Lande befindlichen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfskassen eine Bescheinigung aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, also die bisherigen Hilfskassen für Ziegler und sonstige gewerbliche Arbeiter, die nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. November 1892 aufzustellenden „Nachweisungen, betr. die Krankenversicherung“, für das Jahr 1912 nochmal wie früher durch Vermittelung der Fürstlichen Verwaltungsämtler und der Magistrate einzureichen

haben. Auch denjenigen Rassen, die im Laufe des Jahres 1912 aufgelöst und nur einen Teil des Jahres in Wirksamkeit gewesen sind, liegt diese Verpflichtung ob.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.  
In Vertretung:  
Böhmer.

Anstatt der in Nr. 96 des Amtsblatts vom 30. November d. J. ausgeschriebenen Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Bavenhausen, Bentorf, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle, Westorf und Westorf mit dem Amtssitz in Talle sind folgende beiden Stellen zum 1. April 1913 neu zu besetzen:

1. die Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerregulators für die Bauerschaften Bavenhausen, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle und Westorf, das Rittergut Niederntalle und die Domäne Breda mit dem Amtssitz in Talle,
2. die Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerregulators für die Bauerschaften Bentorf, Bavenhausen und Westorf mit dem Amtssitz in Bavenhausen.

Bewerbungen um diese Stellen, mit denen ein Jahreseinkommen von je etwa 1100—1200 Mark verbunden ist, sind unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs bis zum 1. Februar l. J. bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Rechnen, Lesen und Schreiben besitzen und zur Stellung einer Dienstföherheit von 2500 M in mündelsicheren Wertpapieren im Stande sein.

Detmold, den 27. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.  
In Vertretung:  
Pustkuchen.

Dem Vorstande der Kinderheilanstalt in Salzuflen ist die Genehmigung erteilt, in den Jahren 1913, 1914 und 1915 für die Kinderheilanstalt je eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.  
In Vertretung:  
Böhmer.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkort Lemgo betrugen im Monat Dezember d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 11,— M

" Heu " " " " " " " 3,— "

" Stroh " " " " " " " 2,— "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 11,55 M

" Heu " " " " " " " 3,15 "

" Stroh " " " " " " " 2,10 "

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.  
In Vertretung:  
Pustkuchen.

### Bekanntmachung.

Der Landwirt Ernst Steinhage Nr. 96 in Hohenfenne — Bauerschaft Akmiffen — beabsichtigt, die an den Landwirt Petig Nr. 2 in Humfeld jährlich zu leistenden Abgaben, nämlich 3 Mehen Gerste und 16 J aus dem Acker Kartenblatt 9 Parz. 43 mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 47,25 M freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

19. März l. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.  
Pustkuchen.

Am 24. Dezember 1912, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, sind dem Kaufmann James Rosenbaum hier selbst, Langestraße 57, zwei vor seiner Haustür zur Schau ausgelegte wollene Schlafdecken von einer unbekannten Mannesperson gestohlen worden.

Der Täter ist von mittlerer Figur und hat ein rundes frisches Gesicht mit kleinem Schnurrbart. Die Kleidung war die eines Kohlenträgers.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 631/12 wird ersucht.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.  
Friedrichsmeyer.

Vom 1. Januar 1913 an sind im hiesigen Bezirke folgende neue Quittungskartenausgabestellen errichtet:

1) in Sport:

für die Bauerschaften Schmedissen, Schönemark, Remmighausen und Sport-Eichholz, sowie für die Meierei Johannettenthal (bisher beim hiesigen Verwaltungsamt);

2) in Hiddesen:

für die Bauerschaft Hiddesen (bisher bei der Ausgabestelle in Heidenolndorf);

3) in Hauftenbeck:

für die Bauerschaft Hauftenbeck (bisher bei der Ausgabestelle in Schlangen);

4) in Bad Meinberg:

für die Bauerschaften Meinberg, Behren und Brüntrup (bisher bei der Ausgabestelle in Horn).

Die Ausgabe der Quittungskarten ist übertragen:

zu 1 dem Bauerrichter Fiener in Sport,

" 2 " Bauerrichter Frevert in Hiddesen,

" 3 " Maler August Eikermann in Hauftenbeck,

" 4 " Landwirt Nacke-Erich in Bad Meinberg.

Die bisherige Ausgabestelle in Barkhausen (für die Bauerschaften Barkhausen, Brothausen, Hakebahl und Mosebeck, sowie für das Rittergut Herberhausen) ist nach Detmold verlegt und der Frau Auguste Hinder in Detmold, Klusstraße Nr. 1, übertragen worden.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen Veränderungen wird ein Verzeichnis der im hiesigen Bezirke vorhandenen Quittungskarten-Ausgabestellen unter Angabe der dazu gehörenden Gemeinden und der Ausgabezeit hiermit veröffentlicht.

| Sitz der Ausgabestelle.<br>Name des Ausgabebeamten. | Bezirk der Ausgabestelle.                                                                 | Ausgabezeit.                             |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Amt Horn:</b>                                    |                                                                                           |                                          |
| <b>Horn:</b><br>Kaufmann Eduard Capelle.            | Grevenhagen, Heesten, Holzhausen, Küterbrof, Leopoldstal, Bahlhausen-Bellenberg, Veldrom. | bestimmte Stunden sind nicht festgelegt. |
| <b>Bad Meinberg:</b><br>Landwirt Nacke-Erich.       | Brüntrup, Meinberg, Behren.                                                               | desgl.                                   |
| <b>Schlangen:</b><br>Kaufmann W. Koch.              | Kohlstädt, Schlangen.                                                                     | desgl.                                   |
| <b>Amt Detmold.</b>                                 |                                                                                           |                                          |
| <b>Verlebeck:</b><br>Kaufmann Arnold Dierks.        | Verlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornolndorf (Bauerschaft und Rittergut).          | Montag von 4—6 Uhr nachmittags.          |

| Sitz der Ausgabestelle.<br>Name des Ausgabebeamten.       | Bezirk der Ausgabestelle.                                                      | Ausgabezeit.                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hauftenbeck:</b><br>Maler Aug. Eifermann.              | Hauftenbeck, Lopsborn.                                                         | Sonntag von 8—1 Uhr<br>vormittags mit Ausnahme<br>der Kirchzeit. In eiligen<br>Fällen auch Werktags von<br>8—9 Uhr abends. |
| <b>Heidenoldendorf:</b><br>Gastwirt W. Hille.             | Braunenbruch, Heidenoldendorf.                                                 | bestimmte Stunden sind<br>nicht festgelegt.                                                                                |
| <b>Hiddesen:</b><br>Bauerrichter Frevert.                 | Hiddesen.                                                                      | Mittwoch von 1—2 Uhr<br>nachmittags.                                                                                       |
| <b>Diefelbruch:</b><br>Bauerrichter Respohl.              | Leistrup-Meiersfeld, Niederschönhagen,<br>Oberschönhagen, Bahlhausen.          | Donnerstag von 12—2<br>Uhr nachmittags.                                                                                    |
| <b>Detmold:</b><br>Frau Auguste Hinder, Klusstraße Nr. 1. | Barthausen, Brothausen, Hakedahl,<br>Mojebeck, Herberhausen.                   | Donnerstag von 10—12<br>Uhr vormittags.                                                                                    |
| <b>Spork:</b><br>Bauerrichter Fiener.                     | Johannettenthal, Remmighausen,<br>Schmedissen, Schönemark, Spork,<br>Eichholz. | Freitag von 6—7 Uhr<br>nachmittags.                                                                                        |

#### Amt Lage.

|                                                  |                                                                                                                                                      |                                                                                     |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augustdorf:</b><br>Bauerrichter Diekmann.     | Augustdorf                                                                                                                                           | Freitag von 11—12 Uhr<br>vormittags.                                                |
| <b>Billinghausen:</b><br>Bauerrichter Hülziggen. | Billinghausen, Hörste, Nienhagen,<br>Pivitsheide, (Vogtei Heiden und<br>Lage).                                                                       | Sonnabend von 10—12<br>Uhr vormittags.                                              |
| <b>Heiden:</b><br>Gastwirt Berkenkamp.           | Bentrop, Dehlentrop, Hedderhagen,<br>Heiden, Heßloh, Jergen-Orbke, Nie-<br>wald, Ottern-Bremke, Trophagen                                            | Montag } von 10<br>Dienstag } bis 12 Uhr<br>Donnerstag } vor-<br>Freitag } mittags. |
| <b>Lage:</b><br>Kaufmann H. Rozenberg.           | Billinghausen, Ehrentrop, Hagen,<br>Hardissen, Hörstmar, Iggenhausen,<br>Müssen, Ohrsen, Pottenhausen,<br>Schackenburg, Waddenhausen,<br>Wiffentrop. | Montag } von 8 bis<br>Donnerstag } 12 Uhr<br>Sonnabend } vor-<br>mittags.           |

Kann von einzelnen Wohnplätzen eine andere Ausgabestelle des betreffenden Amtes als die nach dem vorstehenden Verzeichnis zuständige Stelle besser erreicht werden, so können Quittungskarten auch bei jener ausgestellt und umgetauscht werden. Bei der in Detmold errichteten Ausgabestelle werden ausnahmsweise auch Quittungskarten für die Bewohner der anderen Ämter des hiesigen Bezirks ausgestellt und umgetauscht werden.

Detmold, den 27. Dezember 1912.

Königliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Ruhlmann.

Der am 1. Dezember 1912 gegen den Arbeiter Wilhelm Bähnisch aus Haidau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November 1912 betragen:

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| für 50 Kilo Weizen: | 10 M 50 S |
| " " " Roggen:       | 8 " 75 "  |
| " " " Hafer, gut:   | 11,50 M   |
| " " " " mittel:     | 11, — "   |
| " " " " gering:     | 10,50 "   |
| " " " Heu           | 3 " — "   |
| " " " Stroh         | 2 " 50 "  |

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

|                    |         |
|--------------------|---------|
| pro 50 Kilo Weizen | M 9,50  |
| " " " Roggen       | " 8,75  |
| " " " Hafer gut    | " 10,50 |
| " " " " mittel     | " 9,50  |
| " " " " gering     | " 8,50  |
| " " " Heu          | " 2,50  |
| " " " Stroh        | " 1,50  |

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 M. 50 Pf.

Remgo, den 30. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Oberbürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie die-

jenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1893 am

Dienstag, den 7. Januar 1913,

2. die Militärpflichtigen aus den Jahren 1892 und 1891 usw. am

Mittwoch, den 8. Januar 1913,

auf dem Rathause, Zimmer Nr. 5, während der Geschäftsstunden.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brötherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1893, welche im Stadtbezirk Salzuflen nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am

Montag, den 13. Januar 1913

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsange-

Hörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Salzpfulen, den 31. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

### **Bekanntmachung,**

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 M veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom 2. bis einschl. 30. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Montag, den 13. Januar f. J.,

von morgens 9 Uhr ab

im Steuerbüro des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,

Mittwoch, den 15. desj. Mts.,

von nachmittags 2,30 ab

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,

Donnerstag, den 16. desj. Mts.,

von nachmittags 2,30 ab

im Sauerkrug zu Herrentrup für das Amt Schieder,

Freitag, den 17. desj. Mts.,

von nachmittags 3 Uhr ab

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsief für die Stadt und Meierei Schwahlenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsief, Lothe und Ruensief,

Montag, den 20. desj. Mts.,

von nachmittags 3,45 ab

in der Stötting'schen Gastwirtschaft zu Elbringen für die Bauerschaften Nischenau, Elbringen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Niese und Rötterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen

entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg (L.), den 2. Dezember 1912.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

### **Bekanntmachung.**

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bzw. der Ersatzreserve für das Mobilmachungsjahr 1913/14 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 20. Januar d. J. bei ihrer zuständigen Verwal-

tungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Blomberg, den 2. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 42 der Verein:

Lippischer Zahnärzte-Verein

mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen. Die Sitzung ist am 1. November 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: der Hofzahnarzt Schmitz in Detmold, der Zahnarzt Peters daselbst und der Zahnarzt Crone das. Detmold, den 20. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

### Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der Firma

Fürstliche Branerei Brate Nr. 76

eingetragen:

Die Firma ist erloschen, auch die dem Buchhalter Karl Helle erteilte Prokura.

Lemgo, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

### Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 107 eingetragen:

Die Eheleute Biegler Hermann Böke und Sophie, geb. Weege in Lemgo, haben durch Vertrag vom 24. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 27. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

### Öffentliche Zustellung.

Der Schneidermeister Carl Becker in Salzuflen, Schießhoffstr. 30, klagt gegen den Ingenieur Felix Pohl, früher in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für käuflich gelieferte Kleidungsstücke den Betrag von 96 M schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung

von 96 M nebst 4% Zinsen vom Vollstreckbarkeitstage ab zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf den

20. Februar 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Dem Arbeiter (Viehändler) Oskar Schröder aus Salzuflen, 27 Jahre alt, evangelisch, kann eine Ladung zur Hauptverhandlung wegen Beamtenebeleidigung und Betrugsversuchs nicht zugestellt werden, weil er sich unbekannt, wohin, entfernt hat. Es wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes gebeten.

Lage, den 21. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 231 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Kaufmann und Ella, geborene Rieke Nr. 14 in Sonneborn, durch Vertrag vom 23. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

### Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Fritz Himstedt, früher in Bödingfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird heute am 30. Dezember 1912, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit und die Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners nachgewiesen worden ist.

Der Kaufmann W. Amelung in Bödingfeld wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls

über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,  
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,  
vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverbissen.

### Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 15. November 1912, betreffend die Herausgabe des „Zentralblattes der preussischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern“, sind hinter den Worten „zum Preise von jährlich 6,50 M.“ die in Klammern stehenden Worte „einschließlich des Postbestellgeldes“ zu streichen. Der Verleger ist vertragsmäßig nur verpflichtet, die Postgebühr zu tragen;

das Postbestellgeld ist von dem Empfänger zu zahlen.

Münster, den 20. Dezember 1912.  
Königliche Oberzolldirektion.

### Steckbrief.

Der Musketier, Soldat II. Kl., Schmidt II 9. Kompagnie 2. Hannoverschen Infanterie-Regts. Nr. 77, geboren am 4. Juni 1890 zu Stahle, Kreis Höxter, hat sich am 30. d. M. von der Truppe entfernt und ist seitdem fahnenflüchtig.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militär- oder Marinebehörde (Truppenteil, Marineteil oder Bezirkskommando — in größeren Standorten an die Kommandantur oder das Garnisonkommando —) abzuliefern.

Celle, den 31. Dezember 1912.

2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.

gez. v. Derken,

Oberst und Regiments-Kommandeur.

### Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: schwächlich. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Nase: stumpf. Mund: gew. Bart: schwarzer Schnurrbart. Gesicht: rund. Sprache: deutsch-westfälischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: Tätowierungen auf dem rechten Unterarm und am rechten Handgelenk.

Kleidung: Feldmütze, Litterka, Tuchhose, Halsbinde, Stiefel, Hemd, Unterhose.

